

9 Gesellschaftliche Anerkennung der »Heimerziehung« einfordern!

Stigmatisierung entgegenwirken: Teilhabe fördern und »Heimerziehung« öffentlich aufwerten

Um den jungen Menschen und ihren Eltern eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe zu ermöglichen, bedarf die »Heimerziehung« der Anerkennung in der Gesellschaft. Die »Heimerziehung« wird nur dann angenommen und kann nur dann ihre Aufgabe verwirklichen, wenn freie und öffentliche Träger zusammen nicht nur um ihre Akzeptanz und Anerkennung werben, sondern diese durch eine qualitätsorientierte sozialstaatliche Infrastrukturpolitik unterstützt werden. Hierzu gehören u. a. die gezielte Förderung der jungen Menschen in ihrem schulischen Erfolg, der Teilhabe an kulturellen und politischen Bildungsprozessen und eine Fachkräfteteinitiative. Die öffentliche Verantwortung liegt darin, die »Heimerziehung« gesellschaftlich aufzuwerten und den Stigmatisierungen durch konkrete Förderung und Verwirklichung von diskriminierungsfreier selbstbestimmter Teilhabe entgegenzutreten. In der Beteiligungswerkstatt mit Careleaver*innen im Rahmen des *Zukunftsforum Heimerziehung* formulieren die jungen Menschen: »Viele von uns Careleavern sto-

ßen an Grenzen bei der Suche nach Job und Wohnung, weil die Jugendhilfe eine stigmatisierende Wirkung haben kann.« (Merkel et al. 2020: 31 f.) Und im Rahmen der Beteiligungswerkstatt mit Eltern und Fachkräften wird festgehalten: »Trotz einer schon lange geführten Debatte um die Normalisierung der Heimerziehung [...], kommt die Herkunftsfamilienforschung zu dem Schluss, dass Lebensformen wie Heim und Pflegefamilie nach wie vor einen ausgrenzenden Charakter haben.« (Knuth 2020: 26).

In der zusammenfassenden Auswertung von vier Beteiligungswerkstätten mit jungen Menschen, die in Heimeinrichtungen leben, mit Careleaver*innen, Eltern und Fachkräften wurde schließlich der Abbau von Stigmatisierungen durch die »Heimerziehung« gefordert, durch einerseits die Förderung von Grundrechten und Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten und andererseits durch eine positive Medienpräsenz sowie Aufklärungs- und Informationsmöglichkeiten zum Thema »Leben in Wohngruppen« (Möller 2021: 7). Im Fazit der Auswertung von den Beteiligungswerkstätten wurde deutlich, dass sich »die »Heimerziehung« zu einem anerkannten und anerkennenden Ort

des Aufwachsens im Rahmen öffentlicher Verantwortung weiterentwickeln muss. Die jungen Menschen, Eltern und Fachkräfte machen in den Werkstätten aus ihren jeweiligen spezifischen Zugängen heraus deutlich, dass die »Heimerziehung« sich häufig stigmatisierend auswirkt und sie daher weniger Akzeptanz in der Gesellschaft sowie bei den Familien und jungen Menschen genießt.« (Möller 2021: 19).

Förderung und Einlösung von Grundrechten als Voraussetzung zur Anerkennung

Entscheidend ist neben der öffentlichen und gesellschaftlichen Anerkennung aber vor allem, ob die Formen der »Heimerziehung« von den jungen Menschen selbst, den Eltern, aber auch den Fachkräften, als Orte des gelingenden, chancenreichen Aufwachsens anerkannt werden. Dafür müssen das Zusammenleben und die Angebote der »Heimerziehung« von den jungen Menschen als Verwirklichung und Förderung ihrer Bedürfnisse und Ziele erfahren werden (vgl. Krause/Druba 2020). Die jungen Menschen müssen für sie spürbar in ihrer Teilhabe etwa an der analogen und digitalen Jugendkultur, ihrer Schulbildung und kulturellen sowie politischen Bildung nachhaltig gefördert werden (vgl. BMFSFJ 2020b).

Die Auswertung der Beteiligungswerkstätten mit jungen Menschen und El-

tern bilanziert: »Junge Menschen werden den Ort anerkennen, an dem sie selbst in ihrer Individualität, mit ihren aktuellen Bedürfnissen, ihrer Biografie/Vergangenheit sowie den Vorstellungen ihrer Zukunft anerkannt werden und sie pädagogische Förderung erfahren, um sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln zu können. Eltern werden den Ort für sich und ihr Kind anerkennen, wenn sie diese Entwicklung miterleben, wenn sie erfahren, dass es ihm dort gutgeht. Um es miterleben zu können, müssen sie ernstgenommen werden und die Möglichkeit bekommen, am Leben ihrer Kinder teilzunehmen und sich auf Augenhöhe zu beteiligen.« (Möller 2021: 18).

Fördert und verwirklicht die »Heimerziehung« die Grundrechte und Bedürfnisse der jungen Menschen und werden Eltern aktiv in den Hilfeprozess und vor allem in den Alltag der Erziehungshilfen eingebunden, unterstützt dies eine Anerkennung der Hilfen durch die Eltern (vgl. Knuth 2020). Eltern haben einen Rechtsanspruch, bei Bedarf Hilfen nach § 34 SGB VIII in Anspruch zu nehmen. Sie sollten auch eigenständige ergänzende Hilfeangebote bekommen. Eine Haltung in Jugendämtern, dass die Fachkräfte in öffentlicher Verantwortung diesen Rechtsanspruch verwirklichen, trägt zu einer deutlichen Akzeptanz der Hilfen im Familiensystem bei. Anerkennung wird reziprok hergestellt,

indem Fachkräfte Eltern und junge Menschen in der »Heimerziehung« anerkennen und jene die Fachkräfte, die in der »Heimerziehung« arbeiten (vgl. etwa Krause/Druba 2020).

Anerkennung der »Heimerziehung« in der kommunalen Infrastruktur

Die kommunale Infrastruktur bietet Hilfen für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Staat hat die öffentliche Verantwortung, Hilfen wie die »Heimerziehung« so auszugestalten, dass die Grundrechte und sozialen Rechte der jungen Menschen verwirklicht werden sowie eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe ermöglicht werden kann. Dies zeigt sich z. B. auch daran, wie schnell die »Heimerziehung« auf aktuelle Entwicklungen wie die Ermöglichung digitaler Teilhabe reagieren kann. Insgesamt ist die »Heimerziehung« auf die Ausgestaltung der kommunalen Infrastruktur und eine entsprechende Anerkennung in den lokalen Kooperationsstrukturen und bei den Fachkräften in der multiprofessionalen Zusammenarbeit angewiesen. Dies stärkt die Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialdienst, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den Schulen etc. und ist Voraussetzung für die Ausgestaltung der öffentlichen Verantwortung der »Heimerziehung« (vgl. Behnisch 2020: 22 ff.).